



Unsere Schulordnung

Schulkonferenzbeschluss vom 14.01.2026

Präambel

Unser Friedrich-Ebert-Gymnasium ist Lern-, Arbeits- und Lebensraum seiner Schüler:innen, seiner Lehrkräfte und aller dort Beschäftigten. Alle Beteiligten wirken bei der demokratischen und partnerschaftlichen Gestaltung des Schullebens zusammen und übernehmen gemeinsam Verantwortung. Dieses erfordert die Einhaltung einer gemeinsamen Ordnung, die Rechte und Pflichten der Beteiligten festlegt. Die von Schüler:innen, Lehrkräften und Eltern unseres Gymnasiums gemeinsam erarbeitete Schulordnung stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl, vertieft die Identifikation und regelt das friedliche Miteinander, damit in einer guten Atmosphäre erfolgreich gearbeitet werden kann.

An unserer Schule werden Schüler:innen aus vielen Nationen unterrichtet. Dies verpflichtet in besonderer Weise zur Toleranz und Verständigung.

Ziele und Verhaltensweisen

- Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme sind Voraussetzung für ein gutes Schulklima. Solidarität in der Schule erzeugt Verbundenheit aller mit allen und erfordert gegenseitige Hilfeleistung und Unterstützung.
- Niemand soll beim Lernen gestört oder behindert werden, auch nicht durch Lärm, Schmutz und Unordnung.
- Mit dem gemeinschaftlichen Eigentum ist sinnvoll und pfleglich umzugehen, das Eigentum der anderen ist zu achten. Wer etwas beschmutzt, beschädigt oder zerstört, kommt für den Schaden auf.
- Erkennbar drohende Gefahren, aber auch Schäden im Schulgebäude und auf dem Schulgelände werden sofort im Sekretariat gemeldet. Die in den Räumen bzw. Fluren ausgehängten Sicherheitshinweise werden beachtet.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist nicht gestattet.
- Schüler:innen, Lehrkräfte und Eltern wirken gemeinsam darauf hin, dass die Schule ein drogenfreier Raum ist.

Handyordnung

- **Grundsatz:** Das FEG versteht sich als **handyfreie Schule**, um Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Die folgenden Regelungen schaffen Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.
- **Allgemeine Regelungen:** Auf dem Schulgelände (Gebäude sowie Schulhof und Sportstätten) ist die Nutzung von Handys grundsätzlich untersagt. Handys müssen ausgeschaltet sein oder sich im Flugmodus befinden; sie befinden sich in der Schultasche oder werden an einer zentralen Stelle (während des Unterrichts in einer Handygarage) aufbewahrt. Smartwatches dürfen nur zum Ablesen der Zeit benutzt werden. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind untersagt. In Prüfungen sind Handys auszuschalten und an einem zentralen Ort abzulegen.
- **Sonderregelungen:** Schüler:innen der Sekundarstufe II dürfen ihre Handys ausschließlich in Raum A016 (dem Oberstufencafé) sowie auf dem Oberstufenschulhof benutzen.
Dringende Fälle: Schüler:innen dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.
Medizinische Gründe und Sonderfälle: Schüler:innen, die aus gesundheitlichen Gründen oder in Sonderfällen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung erhalten. Lehrkräfte und Schulpersonal benutzen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys in dafür vorgesehenen Bereichen (Lehrerzimmer, Verwaltungsbüros etc.) oder in dienstlichen Zusammenhängen bzw. zu Unterrichtszwecken.
- **Konsequenzen bei Verstößen:** Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen.¹
- **Kommunikation und Transparenz:** Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.
- **Inkrafttreten und Überprüfung:** Diese Ordnung tritt am 9.2.2026 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

¹ Mögliche Maßnahmen gemäß den Handlungsempfehlungen des Schulministeriums NRW sind etwa: Ermahnung durch die Lehrkraft, Elternkontakt, temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages), ggf. verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch, in Prüfungssituationen in der Regel Wertung als Täuschungsversuch. Die Liste ist nicht abschließend.

Unterricht

- Der Unterricht beginnt in der Regel mit der ersten Stunde um 7:45 Uhr. Ab 7:35 Uhr werden die Schultüren geöffnet und die Schüler:innen sowie die Lehrkräfte begeben sich zu den Schließfächern und Unterrichtsräumen. Für Fahrschüler:innen wird die Pausenhalle oder ein Klassenraum früher geöffnet.
- Falls eine Klasse oder ein Kurs fünf Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft ist, fragen die Klassensprecher:innen im Schulsekretariat nach.
- Vertretungsstunden sind Unterrichtsstunden. Aufgaben zum eigenverantwortlichen Arbeiten (EVA) werden durch die Fachlehrkräfte zur Verfügung gestellt. Die Klassen und Kurse beachten den Vertretungsplan, der in der Regel am Vortag vorliegt, damit ggf. die benötigten Unterrichtsmaterialien mitgebracht werden. Zur Information über kurzfristigen Vertretungsunterricht ist der aktuelle Vertretungsplan in der Pausenhalle bzw. im Pädagogischen Zentrum (PZ) vor Unterrichtsbeginn zu sichten.
- Während der Unterrichtszeit dürfen sich Schüler:innen oder Schülergruppen nur mit einem Arbeitsauftrag auf den Fluren bzw. auf dem Schulhof aufhalten.
- Das CDI ist für Schüler:innen ein Raum der Arbeit und der Entspannung. Die Anweisungen der Aufsicht führenden Eltern sind zu beachten.
- Schüler:innen der S I melden sich bei akuter Erkrankung während des Unterrichts im Sekretariat. Sie geben das ausgefüllte Formblatt „Erkrankung während der Unterrichtszeit“ im Sekretariat ab. Die Eltern werden telefonisch benachrichtigt.
- Sind Schüler:innen durch Krankheit oder einen anderen nicht vorhersehbaren wichtigen Grund verhindert, die Schule zu besuchen, ist das Sekretariat der Schule zu benachrichtigen. In der S I werden Entschuldigungen der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer umgehend vorgelegt. Die Entschuldigungsregelung für die S II, insbesondere das Verfahren an Klausurterminen, wird den Schüler:innen zu Beginn jeden Schuljahrs schriftlich ausgehändigt.

Pausenregelung

- Die Schüler:innen wechseln in den 10-Minuten-Pausen zügig die Unterrichtsräume. Die Schüler:innen der SI verbringen die große Pause auf dem Schulhof. Der Bereich vor dem Haupteingang zum PZ ist der Oberstufe vorbehalten. Bei Regen und besonders schlechter Witterung können sich die Schüler:innen in der Pausenhalle aufhalten. Die Oberstufenschüler:innen können zudem grundsätzlich das PZ und den Oberstufenraum nutzen. Der Fahrstuhl wird nur mit einer Sondererlaubnis benutzt.
- Auf dem Schulhof dürfen in den Pausen die Spielgeräte von allen Schüler:innen genutzt werden. Es werden nur Softbälle verwendet. Das Klettern auf Bäume oder Fahrradständer und das Spielen in den Grünanlagen ist nicht gestattet.
- In der großen Pause ist das Sekretariat für Schüler:innen von Montag bis Freitag geöffnet.
- In der Mittagspause halten sich die Schüler:innen auf dem Schulhof, in der Pausenhalle und in der Kantine auf. Oberstufenschüler:innen können auch das PZ und den Oberstufenraum nutzen. Den Anweisungen der Aufsicht führenden Mitarbeiter der Schule ist Folge zu leisten.
- Schüler:innen der S II dürfen das Schulgelände in Freistunden, während der großen Pause bzw. der Mittagspause auf Antrag der Eltern verlassen. Den Schüler:innen der S I ist das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet, es sei denn, sie begeben sich auf den Weg zum Sportunterricht ins Wasserland. Auf Antrag der Eltern dürfen Schüler:innen ab Klasse 7 das Schulgelände in der Mittagspause verlassen.

Ordnung und Sauberkeit

- Alle Schüler:innen gehen sorgsam mit ausgeliehenen Lehr- und Lernmitteln um. Ausgeliehene Bücher müssen in einem wieder verwendbaren Zustand zurückgegeben oder ggf. ersetzt werden. Die ausgeliehenen Bücher werden eingebunden bzw. mit einem Umschlag versehen.
- Für die Sauberkeit und Ordnung im Gebäude und auf dem Schulhof sind alle gemeinsam verantwortlich. Unterrichts-, Kurs- und Fachräume werden sauber und ordentlich hinterlassen. Beim Wechsel der Unterrichtsräume achten alle auf die Sauberkeit in den Fluren.
- Auf den Toiletten achten alle Schülerinnen und Schüler auf Sauberkeit. Unsachgemäßes Verhalten und Vandalismus wird sofort bei den aufsichtführenden Lehrkräften, bei den Hausmeistern oder im Sekretariat gemeldet.

Schulweg

- Alle Schüler:innen halten sich auf ihrem Schulweg zur Schule und nach Unterrichtschluss an die Verkehrsregeln und die Straßenverkehrsordnung.
- Fahrräder, Kickroller und Skateboards werden auf dem Schulgelände nicht benutzt.
- Das absolute Halteverbot vor dem Haupteingang ist unbedingt einzuhalten.
- Die Feuerwehr- und Krankenwagenzufahrten vor den Haupteingängen (Hauptgebäude und PZ) und auf dem Schulhof werden freigehalten.

Haftung und Versicherungsschutz

- Alle Schüler:innen sind während der Schulzeit und auf dem Schulweg nach den gesetzlichen Vorschriften gegen Unfall versichert. Unfälle, die während der Unterrichtszeit oder auf dem Hin- und Rückweg zur Schule passieren, sind der Schule unmittelbar anzuzeigen.
- Die Fahrräder werden in die Fahrradständer gestellt. Eine Versicherung für Fahrräder besteht nicht.
- Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Eine Haftung kann von der Schule nicht übernommen werden. Uhren, Mobiltelefone und Schmuck werden zu Beginn des Sportunterrichts bei der Lehrkraft abgegeben; in den Umkleieräumen besteht bei Diebstahl kein Versicherungsschutz.